

TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 042/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Beratung des Etatentwurfs 2022		
Datum 28.01.22	Geschäftszeichen FB 2 / Bam	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Produkt 01.01.12 (8 Seiten) Anlage 2 - Produkt 01.01.13 (32 Seiten) Anlage 3 - Produkt 13.01.01 (7 Seiten) Anlage 4 - Produkt 13.01.03 (4 Seiten) Anlage 5 - Produkt 13.01.04 (5 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 - Immobilienmanagement		Beteiligte Fachbereiche: FB 3, G II
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Liegenschaftsausschuss	01.02.2022	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2022 ff. gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung zu Vorlage 042/2022.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 25.11.2021 zu Sitzungsvorlage 250/2021 hat der Rat der Stadt Schwelm den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Haushaltsplanes mit Anlagen und des Haushaltssanierungsplanes zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Nach der Beratungszuständigkeit sind folgende Produkte aus dem Etatentwurf 2022 im Liegenschaftsausschuss zu beraten:

- 01.01.12 - Zentrales Grundstücksmanagement
- 01.01.13 - Zentrales Gebäudemanagement
- 13.01.01 - Öffentliche Grünflächen
- 13.01.03 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 13.01.04 - Forstwirtschaft

Der elektronischen Ausfertigung dieser Vorlage ist das detaillierte Zahlenwerk des Etatentwurfs 2022 mit Stand vom 24.10.2021 zu den vorstehend genannten Produkten als Anlagen 1-5 beigelegt. Aufgrund des Umfangs dieser Unterlagen (insgesamt 56 Seiten) wird darauf verzichtet, die Dokumente auch den Papieraufbereitungen dieser Vorlage beizufügen. Insoweit sei auf die Sitzungsvorlage Nr. 250/2021 zur o. g. Ratssitzung bzw. auf die den Fraktionen vorliegenden Papierexemplare verwiesen.

Das als Anlagen 1-5 vorgelegte Zahlenwerk beinhaltet den Stand der Etatanmeldungen bis zum 24.10.2021. Die sich nach diesem Datum zu einzelnen Haushaltsstellen noch ergebenden Änderungen werden bzw. wurden über Änderungslisten in den Etatentwurf für 2022 eingesteuert.

Zur Haushaltsstelle 01.01.13.521505 - „Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (nachfolgend kurz "Bauunterhaltung") wird auf folgendes hingewiesen:

Das Immobilienmanagement hat - wie jedes Jahr - im Zuge der Etatplanung eine überarbeitete / ergänzte Planung der notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen für den maßgeblichen Planungszeitraum erstellt, um so den erforderlichen Mittelbedarf errechnen zu können. Diese Maßnahmenplanung wird ständig aktualisiert und fortgeschrieben. Mit Stand 27.01.2022 sieht diese Maßnahmenplanung für das Jahr 2022 wie folgt aus (gerundete Beträge):

450.000,00 EUR	Sockelbetrag für unvorhersehbare Reparaturen
+ 1.673.000,00 EUR	<u>geplante Einzelmaßnahmen</u>
= 2.123.000,00 EUR	Zwischensumme
+ 373.950,00 EUR	<u>abzuarbeitende Instandhaltungsrückstellungen aus Vorjahren</u>
= 2.496.950,00 EUR	gesamt

Der aktuell vorliegende Etatentwurf enthält zu der betreffenden Haushaltsstelle derzeit aber nur den vorgenannten „Sockelbetrag für Unvorhergesehenes“ in der jahresüblichen Höhe von 450.000,-- EUR. Der Betrag / Etatansatz für die geplanten Einzelmaßnahmen (maximal 1.673.000,-- EUR) wird je nach Ergebnis der Beratung im Liegenschaftsausschuss über eine Änderungsliste in den Etatentwurf 2022 nachgesteuert.

Das "Arbeitsprogramm" des Immobilienmanagements im Bereich der konsumtiven Bauunterhaltung errechnet sich damit für 2022 (einschl. der Instandhaltungsrückstellungen) auf einen Gesamtbetrag von rd. 2,5 Mio. EUR. Hinzu kommen die investiven Baumaßnahmen, die zu jedem Gebäude auf separaten Haushaltsstellen im Etatentwurf ausgewiesen werden. Eine Auflistung kann daher an dieser Stelle entfallen.

Die Verwaltung möchte dem Ausschuss die Möglichkeit eröffnen, Einsicht in die vorerwähnte Maßnahmenplanung für das Jahr 2022 zu nehmen. Da diese detaillierte Aufstellung jedoch nicht zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung geeignet ist, wird diese dem Ausschuss separat im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung mit Vorlage 042/2022/1 vorgestellt.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg